

Über die BA-Geschäftsstelle Ost
an den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses
05 – Au-Haidhausen
Herrn Jörg Spengler

Antrag – Brunnen und Spazierweg wieder herstellen

**BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 05204 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen - vom 15.03.2023**

Sehr geehrter Herr Spengler,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag fordert der Bezirksausschuss 05 – Au-Haidhausen die Landeshauptstadt München auf, die ursprüngliche Wegebeziehung zwischen Seerieder Straße und Flurstraße vorbei am Brunnen, über die Treppenanlage und durch den Alten Haidhauser Friedhof, wiederherzustellen und bittet deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde die Fußwegbeziehung durch den Alten Haidhauser Friedhof so hergestellt, wie in der Planung der Münchner Gesellschaft für Stadtteilerneuerung (MGS) in den 80er Jahren vorgesehen?
2. Sind im Zusammenhang mit der Durchwegung Probleme aufgetreten?
3. Wann und warum wurde die Verbindung auf dem Friedhof geschlossen?
4. Wird der Brunnen im Frühjahr in Betrieb genommen? Wenn nein, warum nicht?

Der BA 5 Au-Haidhausen fordert

5. den Durchgang herzustellen

6. hierfür die Betriebsflächen auf dem Friedhof entsprechend zu verlagern und
7. den Brunnen in Betrieb zu nehmen.

In der Begründung zu diesem Antrag wird unter anderem Folgendes ausgeführt:
Der „Block 49“ (gelegen zwischen Einsteinstraße, Kirchenstraße, Schloßstraße und Seeriederstraße) wurde im Zuge der Stadtteilsanierung von der MGS umstrukturiert. Dabei wurde eine gute Durchwegung sowohl von der Kirchenstraße als auch von der Seerieder Straße durch den Block zum Max-Weber-Platz bedacht. Der Weg von der Seerieder Straße aus sollte durch den Friedhof zur Flurstraße fortgesetzt werden. Der Gedanke dahinter (attraktive Fußwege fern der Autostraßen mit möglichst direkten Verbindungen zu wichtigen Zielpunkten) ist sehr begrüßenswert. Es ist schade, dass davon zwischenzeitlich Abstand genommen wurde.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1: Wurde die Fußwegbeziehung durch den Alten Haidhauser Friedhof so hergestellt, wie in der Planung der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) in den 80er Jahren vorgesehen?

Antwort: Die in der Stadtteilsanierung Haidhausen „Block 49“ dargestellte Wegeverbindung wurde nie realisiert. Die Gestaltung des Haidhauser Friedhofs inklusive der Friedhofswege in der bestehenden Form existierte bereits weit vor der Planung der MSG - nach Auswertung der historischen Stadtkarten der Landeshauptstadt bereits seit 1924.

Frage 2: Sind im Zusammenhang mit der Durchwegung Probleme aufgetreten?

Antwort: Den SFM sind keine Probleme im Zusammenhang mit der Durchwegung bekannt.

Frage 3: Wann und warum wurde die Verbindung auf dem Friedhof geschlossen?

Antwort: Die Verbindung wurde, da nie existent, nicht geschlossen.

Frage 4 und Antragspunkt 7: Wird der Brunnen im Frühjahr in Betrieb genommen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Die Grenze des Friedhofs ist die Friedhofsmauer. Der Brunnen befindet sich außerhalb des Friedhofs und liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der SFM, daher kann zu der In- und Außerbetriebnahme keine Auskunft gegeben werden. Wir werden die Bitte aber an die zuständige Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) weitergeben.

Antragspunkte 5 bis 6: Es wird gefordert, den Durchgang herzustellen und hierfür die Betriebsflächen zu verlagern

Antwort: An der westlichen Friedhofsgrenze befindet sich am Ende der in West-Ost-Richtung verlaufende Wegeachse der Betriebshof des Friedhofs. Diese Einrichtung ist für den Bestattungsbetrieb zwingend erforderlich. Eine Verlegung an eine andere Stelle ist wegen der bestehenden und belegten Gräberfelder räumlich nicht umsetzbar. Die SFM können den Antragspunkten des BA 5 somit nicht nachkommen.

Der Antrag 20-26 / B 05204 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 15.03.2023 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

gez.

Dr. Susanne Herrmann
Stadtdirektorin